



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

10

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 22.10.1999
zu Post 6 der heutigen Tagesordnung
betreffend Quotenregelung für beruflichen Aufstieg

ABGELEHNT
22.10.1999
2761/LAT/AP

BEGRÜNDUNG

Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen zeigen, dass Quotenregelungen, die nur als Richtschnur vorgegeben sind, nicht den gewünschten Erfolg zeitigen. Erfolg versprechen allein vorgeschriebene Quoten, selbstverständlich eingebettet in umfassende sonstige Maßnahmen (Förderungspläne, etc.), wodurch auch kein Vergleich mit der vom EuGH aufgehobenen deutschen Regelung gegeben ist. Auch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geht diesen Weg.

Die derzeit vorgeschriebene Quote von 40 % spiegelt jedoch nicht annähernd die tatsächlichen Mengenanteile der Geschlechter in der Gesellschaft wider.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 40 des Gleichbehandlungsgesetzes hat folgendermaßen zu lauten:

"Frauen, die höherwertige Verwendungen (Funktionen) anstreben, sind entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes solange bevorzugt mit diesen höherwertigen Verwendungen (Funktionen) zu betrauen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der in einer Dienststelle im Sinn des § 4 Abs. 4 des Wiener Personalvertretungsgesetzes auf eine Berufsgruppe entfallenden höherwertigen Verwendungen (Funktionen) mindestens 50 % beträgt."

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 22.10.1999